

IFB

**Inkasso-Dienst
Forderungseinzug
Büroserviceleistung**

Inh. Doreen Glück - geprüfte Rechtsfachwirtin

**KOMPETENT, GEZIelt
UND EFFEKTIV**





Schluss mit zeitraubenden fruchtlosen Mahnläufen! Aktivieren Sie Ihre Außenstände!

Lassen Sie sich hierbei von einem seriösen, zuverlässigen und erfahrenen Partner unterstützen.

IFB Inkasso ist ein Dienstleistungsunternehmen, das sich seit 2005 auf die schnelle, sichere und zweckmäßige Realisierung von Außenständen spezialisiert hat und kleinen sowie mittelständischen Unternehmen aller Rechtsformen verschiedener freiberuflicher und gewerblicher Branchen, öffentlichen Institutionen, Vereinen und Privatpersonen dazu verhilft, ausstehende Forderungen zu realisieren.

**Fordern Sie bei Ihren säumigen Schuldnern
das Ihnen zustehende Geld ein.**

- ✓ **im vorgerichtlichen Mahnverfahren (Stufe I)**
- ✓ **im gerichtlichen Mahnverfahren (Stufe II)**
- ✓ **oder nachgerichtlich in der Zwangsvollstreckung/Pfändung (Stufe III)**



ERLEDIGT

Entlasten Sie Ihr Unternehmen und übertragen Sie den schwierigen Mahnbereich an IFB Inkasso.

Wir sorgen durch **psychologisches Einfühlungsvermögen, Taktik, Beharrlichkeit und Konsequenz** dafür, dass die ausstehenden Forderungen beglichen werden.

Somit sind Sie von allen „berufsfremden“ Arbeiten befreit und schaffen sich mehr Freiräume für Ihr Kerngeschäft.

Die **Erfolgsquoten** sprechen für sich. Mehr als **75 Prozent** der an IFB Inkasso übertragenen Forderungen werden realisiert.

Vorteile:

- professionelle Beitreibung der Forderung
- schriftliche Sofortmaßnahmen und bei Bedarf Telefoninkasso
- Ermittlungstätigkeiten/Adressrecherche
- Überwachung einschließlich Fristen- und Verjährungskontrolle
- Bearbeitungsgebühr im gerichtlichen Mahnverfahren beträgt € 25,00 inkl. Auslagen und MwSt., unabhängig von der Höhe der Forderung
- geringes Kostenrisiko: im Erfolgsfall zwischen 3% und 10% der Forderungssumme, abhängig von der Verfahrensstufe

Das bedeutet für Sie konkret:

- Liquiditäts-/Ertragsverbesserung durch professionelle Beitreibung
- Entlastung Ihres Personals
- kein persönlicher Ärger im Umgang mit dem Schuldner
- Kostenreduzierung

Mit der Geltendmachung einer ausstehenden Forderung können Sie sich nicht unbegrenzt viel Zeit lassen!

Es kommt nicht selten vor, dass in Unternehmen am Jahresende regelmäßig hektische Betriebsamkeit ausbricht. „Plötzlich und völlig unerwartet“ sitzen Unternehmer in den letzten verbleibenden Tagen des alten Jahres vor einem Stapel unbezahlter Rechnungen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich zeitnah mit der „Problematik“ Verjährung auseinanderzusetzen.

Dies nicht nur, um den Stress am Jahresende zu vermeiden, **sondern auch vor dem Hintergrund, dass ältere Forderungen in vielen Fällen nicht so leicht beibringbar sind.**

Mit der großen Schuldrechtsreform, die seit dem 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist, verjähren die meisten offenen Rechnungen/Forderungen bereits nach drei Jahren.

Als Gläubiger sollten Sie wissen, wie man den drohenden Schaden abwenden kann.

Auf der Homepage www.online-mahnbescheid-bundesweit.de haben wir Ihnen u.a. eine kurze Übersicht über einige wichtige Verjährungsfristen zusammengestellt.

Stufe I

Vorgerichtliches Mahnverfahren

Der Schuldner wird aufgefordert, die Hauptforderung nebst Verzugsschaden zu zahlen.

Das 1. Mahnschreiben wird sofort nach Erhalt Ihres Auftrages gefertigt. Mit fruchtlosem Ablauf der hierin gesetzten Frist wird der Schuldner durch ein 2. Mahnschreiben erneut und letztmalig durch ein 3. Schreiben unter Fristsetzung zur Zahlung aufgefordert. Teilzahlungen werden ggfls. eingeräumt.

Falls keine Zahlung erfolgt ist, nehmen wir persönlich Kontakt mit dem Schuldner auf und versuchen eine einvernehmliche Regelung zu erzielen.

Je nach individuellen Gegebenheiten führen wir Ermittlungen über die Situation des Schuldners durch. Im Nichterfolgsfall erhalten Sie von uns einen Zwischenbericht.

Im Erfolgsfall zahlt der Auftraggeber lediglich eine Erfolgsprovision i.H.v. 3% auf die Forderungssumme zzgl. Ust. sowie die Hälfte der Verzugszinsen, soweit diese überhaupt einziehbar sind. Im Negativfall berechnen wir eine geringe Bearbeitungsgebühr und empfehlen, zur Sicherung Ihres Anspruchs, den Übergang in Stufe II.

Stufe II

Gerichtliches Mahnverfahren

Gelingt keine außergerichtliche Beilegung, wird der Anspruch im gerichtlichen Mahnverfahren durchgesetzt.

Hierfür ist die Einreichung eines entsprechenden Mahnbescheidsantrages bei dem zuständigen Amtsgericht notwendig.

Für den Fall, dass der Schuldner Widerspruch/Einspruch gegen den Mahn-/ Vollstreckungsbescheid einlegt, wird eine Prozessführung gegen den Schuldner durch unsere Vertragsanwälte oder einen vom Auftraggeber bestimmten Anwalt notwendig.

Die Bearbeitungsgebühr im gerichtlichen Mahnverfahren beträgt € 25,00 inkl. Auslagen und Ust. (unabhängig von der Höhe der Forderung). Im Erfolgsfall werden diese Verzugskosten vom Schuldner eingezogen und an Sie zurückerstattet. Der Auftraggeber zahlt lediglich eine Erfolgsprovision i.H.v. 5% auf die Forderungssumme zzgl. Ust. sowie die Hälfte der Verzugszinsen, soweit diese überhaupt einziehbar sind.

Sollte der Schuldner die Zahlung weiterhin aufschieben, empfehlen wir Ihnen den Übergang in Stufe III, das Zwangsvollstreckungsverfahren.

Stufe III

Zwangsvollstreckungsverfahren

Für den Fall, dass der Schuldner nach Titulierung des Anspruchs nicht zahlt, wird die Zwangsvollstreckung aus dem Titel betrieben.

Nach Durchführung individueller Ermittlungen werden nach Erlass des Vollstreckungsbescheides bzw. nach Verkündung eines Urteils gezielte Vollstreckungsmaßnahmen (Kontenpfändung, Lohnpfändung etc. pp.) unter Zuhilfenahme verschiedener Vollstreckungsorgane, wie z.B. Gerichtsvollzieher oder Vollstreckungsgericht eingeleitet.

Die finanzielle Situation des Schuldners unterliegt der ständigen Überprüfung und Überwachung.

Im Erfolgsfall sind die Verzugskosten vom Schuldner zu erstatten. Der Auftraggeber zahlt lediglich eine Erfolgsprovision i.H.v. 10% auf die Forderungsumme zzgl. Ust. sowie die Hälfte der Verzugszinsen, soweit diese überhaupt einziehbar sind. Im Negativfall entstehen die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren analog dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zzgl. Auslagen, gesetzlicher Ust. und Kosten (Gerichtskosten, Kosten für Melderegisterauskunft, Gerichtsvollzieherkosten etc. pp.).

Gerichtliches Mahnverfahren

Mit Zahlungseingang wird der Mahnbescheidsantrag bei Gericht eingereicht.

Schuldner zahlt

Schuldner zahlt nicht

Schuldner legt Widerspruch ein

Mit Ablauf der vom Gericht vorgegebenen 14-tägigen Frist wird der Erlass des Vollstreckungsbescheids beantragt.

Schuldner zahlt

Schuldner zahlt nicht

Schuldner legt Einspruch ein

Gericht erlässt Vollstreckungsbescheid.

Die Forderung unterliegt nunmehr einer 30-jährigen Verjährungsfrist.

Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen

Streitiges Verfahren

Schuldner zahlt

Schuldner zahlt nicht

Abgabe an Rechtsanwälte

Auskehr an Gläubiger

Überwachung

Wir kümmern uns gern um den Einzug Ihrer offenen Forderung(en)...

... und würden uns freuen, für Sie im Bereich Forderungseinzug tätig werden zu können. Zögern Sie nicht länger, beauftragen Sie uns jetzt.

Sie haben noch Fragen?

Gern stehen wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

D. Glück
IFB Inkasso
Doreen Glück



IFB | Inkasso-Dienst
Forderungseinzug
Büroserviceleistung

Inh. Doreen Glück - geprüfte Rechtsfachwirtin

Mühlgraben 19, 09306 Rochlitz

Mail: info@ifb-inkasso.de
www.ifb-inkasso.de

Durch den Präsidenten des Amtsgerichts
Chemnitz zugelassenes Inkassounternehmen